

Stand: 11.05.2025 16:10:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2123

"Volksbegehren - konkrete Änderung in Folge der Einstufung landwirtschaftlicher Nutzflächen als gesetzlich geschützte Biotope"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2123 vom 22.05.2019
2. Beschluss des Plenums 18/2259 vom 23.05.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 23.05.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

Volksbegehren – konkrete Änderung in Folge der Einstufung landwirtschaftlicher Nutzflächen als gesetzlich geschützte Biotop

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den Ausschüssen für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten,

- welche Nutzungsbeschränkungen es durch die Aufnahme der Streuobstwiesen in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) im Rahmen der Begleitgesetzgebung zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ im Vergleich zur jetzigen Bewirtschaftung, betreffend sowohl die Nutzung der Hochstammbäume (Obernutzung) als auch die Nutzung der Flächen unter den Bäumen (Unternutzung), geben wird,
- wie der Begriff „gesetzlich geschütztes Biotop“ vor dem Hintergrund der in der Begründung des Begleitgesetzes geplanten Ausnahmeregelung für Streuobstwiesen (zu Nr. 7 Art. 23 BayNatSchG) definiert wird,
- welche Maßnahmen zur Unterhaltung der als „gesetzlich geschütztes Biotop“ ausgewiesenen Streuobstwiesen erforderlich werden,
- ob die unter Biotopschutz gestellten Flächen jederzeit wieder einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können und
- wie die zur Erhaltung der Artenvielfalt notwendige Bewirtschaftung des arten- und strukturreichen Dauergrünlands unter den geplanten Einschränkungen gewährleistet werden soll.

Begründung:

Sowohl Streuobstwiesen als auch das Dauergrünland spielen für die Artenvielfalt auf Bayerns landwirtschaftlich genutzten Flächen eine herausragende Rolle – so finden sich auf Streuobstwiesen mehrere tausend verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Ebenso beherbergen die unterschiedlichen Typen des Dauergrünlands eine Vielzahl von seltenen und bedrohten Arten. Der Gesetzesentwurf zum Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ ergänzt für Art. 23 Art. 1 BayNatSchG Nr. 6 („extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden [...]“) und Nr. 7 („arten- und strukturreiches Dauergrünland“) und stellt damit diese landwirtschaftlichen Nutzflächen unter Biotopschutz. Im Begleitgesetz der Staatsregierung wird jedoch in keinem Satz die Regelung der notwendigen Bewirtschaftung für das Dauergrünland erwähnt. Dabei ist gerade das artenreiche Dauergrünland nur durch die menschliche Nutzung zum Zwecke der Viehhaltung entstanden. Ohne die landwirtschaftliche Nutzung gäbe es keinerlei Blumenwiesen, die es zu retten gilt. Zum Erhalt der Streuobstwiesen empfehlen sowohl die Landesanstalt für Landwirtschaft als auch der Bund Naturschutz Bayern die weitere extensive wirtschaftliche Nutzung.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/2123

Volksbegehren – konkrete Änderung in Folge der Einstufung landwirtschaftlicher Nutzflächen als gesetzlich geschützte Biotop

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den Ausschüssen für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten,

- welche Nutzungsbeschränkungen es durch die Aufnahme der Streuobstwiesen in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) im Rahmen der Begleitgesetzgebung zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ im Vergleich zur jetzigen Bewirtschaftung, betreffend sowohl die Nutzung der Hochstammbäume (Oberrnutzung) als auch die Nutzung der Flächen unter den Bäumen (Unternutzung), geben wird,
- wie der Begriff „gesetzlich geschütztes Biotop“ vor dem Hintergrund der in der Begründung des Begleitgesetzes geplanten Ausnahmeregelung für Streuobstwiesen (zu Nr. 7 Art. 23 BayNatSchG) definiert wird,
- welche Maßnahmen zur Unterhaltung der als „gesetzlich geschütztes Biotop“ ausgewiesenen Streuobstwiesen erforderlich werden,
- ob die unter Biotopschutz gestellten Flächen jederzeit wieder einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können und
- wie die zur Erhaltung der Artenvielfalt notwendige Bewirtschaftung des arten- und strukturreichen Dauergrünlands unter den geplanten Einschränkungen gewährleistet werden soll.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Christoph Skutella

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Florian von Brunn

Abg. Benno Zierer

Abg. Sebastian Körber

Abg. Christian Klingen

Abg. Alexander Flierl

Abg. Andreas Winhart

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Michael Hofmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Biotopkartierung fortsetzen ([Drs. 18/2120](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Volksbegehren - konkrete Änderung in Folge der Einstufung landwirtschaftlicher Nutzflächen als gesetzlich geschützte Biotope ([Drs. 18/2123](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

**Standhafte und sachliche Naturschutz-Politik statt "freier" Willfährigkeit:
Biotopkartierung fortführen - Unsicherheiten ausräumen - Volksbegehren
Artenschutz ernst nehmen ([Drs. 18/2139](#))**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Volksbegehren Artenvielfalt praxistauglich und zeitnah umsetzen (Drs. 18/2140)

Vorweg weise ich darauf hin, dass sich die Gesamtredezeit der Fraktionen auf 114 Minuten verringert. Es entfallen auf die CSU-Fraktion 28 Minuten, auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 18 Minuten, auf die AfD und die SPD jeweils 17 Minuten und auf die FDP 15 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion und beträgt 28 Minuten.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Rosi Steinberger. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein altes Sprichwort lautet: "Wissen ist Macht." – Die Staatsregierung geht aber eher nach dem Motto vor: "Nichts wissen macht auch nichts."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum geht es? – Es gibt bei der Biotopkartierung in Bayern einen deutlichen Rückstand. Über viele Biotope wissen wir seit den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts nichts mehr. Das betrifft etwa ein Drittel aller Landkreise in Bayern. Dazu gehören unter anderem die Landkreise Miltenberg und Neustadt a. d. Aisch. Ob es die damals kartierten Biotope überhaupt noch gibt, wissen wir oft nicht. Umso wichtiger ist die Biotopkartierung, die erst vor wenigen Wochen wieder angelaufen ist. Diese Kartierung wurde vor Kurzem von Umweltminister Glauber gestoppt.

(Zuruf)

Leider ist der Herr Minister nicht da. Richten Sie es ihm aus: Das geht gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wurden übrigens Verträge mit wichtigen Artenkennern abgeschlossen. Sie wissen alle, dass es von denen nicht mehr sehr viele gibt. Aber was ist eigentlich mit der

Wertschätzung dieser Personen? – Ich möchte mich hier an dieser Stelle einmal herzlich bei diesen Menschen für ihre wichtige Arbeit bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber unabhängig davon, was bei dieser Kartierung herauskommen wird, ist doch unbestritten, dass wertvolle Tier- und Pflanzenarten geschützt werden müssen. Das müssten Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mittlerweile auch begriffen haben.

Das Volksbegehren gibt uns hier einen klaren Auftrag. Soweit ich weiß, wollen die Regierungsfractionen diesem doch auch zustimmen. Im Volksbegehren steht zum Beispiel der Biotopverbund drin, den der Landtag im Juli beschließen wird. Dafür braucht man auch Biotope, und dann muss man halt auch wissen, wo die sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme damit noch mal zu Umweltminister Glauber. – Schön, dass Sie da sind. Gerade als Umweltminister sollte Ihnen der Schutz der Natur doch etwas bedeuten. Gerade deshalb sollten Sie die Biotopkartierung zur Chefsache machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Thorsten Glauber: Genau das habe ich gemacht!)

Ein Minister sollte sich nicht zu Überreaktionen hinreißen lassen. Ich spreche hier vom Stopp der Biotopkartierung in den Landkreisen Neustadt a. d. Aisch und Miltenberg. Da geht es um 2.700 Hektar Biotope, die nun nicht mehr kartiert werden. Da geht es nicht nur um zwanzig Hektar Streuobstwiese. Hier wird eindeutig das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu den Streuobstwiesen. Die Verärgerung der Streuobstbauern ist durchaus verständlich. Allen ist klar, dass diese Bestände wertvoll sind. Trotzdem

haben wir seit 1965 über 70 % dieser artenreichen Bestände verloren. Mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens werden sie unter Schutz gestellt. Nun gibt es aber Unklarheiten bezüglich der Definition und vor allen Dingen bezüglich der Bewirtschaftung. Da frage ich mich: Wozu haben wir eigentlich ein Umweltministerium, welches das klar feststellen könnte?

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Wer ist denn für die Definition verantwortlich?)

Schauen Sie doch mal in andere Bundesländer. Dort sind Streuobstwiesen schon längst ins Naturschutzgesetz aufgenommen worden und klar definiert. Daran kann man sich doch mal ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Minister, aber das wäre doch gerade Ihre Aufgabe. Also bitte, liebe Spezi-Koalition, nehmen Sie den Artenschutz ernst! Schaffen Sie endlich Klarheit! Das gilt übrigens auch für Minister Aiwanger, der mit seinen Aussagen vor Ort nicht gerade hilfreich war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber eines ist doch klar: Ich war am Runden Tisch. Dort wurde ganz klar beschlossen, dass eine Bewirtschaftung der Streuobstwiesen weiter möglich sein wird. Also, stehen Sie zu den gefassten Beschlüssen, und versöhnen Sie auch draußen vor Ort! Spalter gibt es schon genug.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wer spaltet?)

Zu den Anträgen der anderen Fraktionen: Wir stimmen den Anträgen der FDP und der SPD zu. Den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN müssen wir ablehnen, denn Sie zementieren mit diesem Antrag das weitere Aussetzen der Biotopkartierung. Dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Christoph Skutella für die FDP-Fraktion das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ich freue mich wirklich sehr darüber, dass auch Sie jetzt das Problem mit den Biotopen und Streuobstwiesen erkannt haben, nachdem wir den Stein ins Rollen gebracht haben. Sie hätten sich die Arbeit für den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag aber sparen und unserem Antrag einfach zustimmen können.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Geduld, Geduld, haben wir schon!)

Oder besser noch: Sie hätten sich vorher mit den Konsequenzen Ihres übereilten Gesetzentwurfes beschäftigen können und nicht erst dann tätig werden können, wenn Landwirtschaft und Bevölkerung derart verunsichert sind, dass sie selber Hand bzw. Axt anlegen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten gehören Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas, vom Menschen gestaltet und schon immer bewirtschaftet. Nach dem vorliegenden Begleitgesetz ist eine sogenannte naturschonende Bewirtschaftung zwar noch erlaubt. Wie diese sich von der bestehenden extensiven Bewirtschaftung unterscheidet, ist mir allerdings schleierhaft. Auch die Landesanstalt für Landwirtschaft sieht die Unterschutzstellung der Streuobstwiesen kritisch. Ich zitiere: Streuobstwiesen sind auf die menschliche Nutzung angewiesen. Zusätzliche Bewirtschaftungerschwernisse im Zuge einer Unterschutzstellung schaden dem Erhalt der Streuobstbestände.

50.000 Tonnen Streuobst werden in Bayern pro Jahr in Keltereien und Brennereien verarbeitet. Der Produktumsatz beträgt geschätzt 50 Millionen Euro pro Jahr, wobei das Obst nicht aus Intensivplantagen kommt, sondern aus extensiver, artenvielfaltfreundlicher Bewirtschaftung. Diese Bewirtschaftungsform wollen wir nun abschaffen? Und wenn nicht, wenn Streuobstwiesen auch zukünftig bewirtschaftet werden, unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mit anderen Eingriffen, dann frage ich mich, aus anderem Blickwinkel betrachtet, was ein gesetzlich geschütztes Biotop eigentlich noch wert ist.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Zudem ist vollkommen unklar, ob Streuobstwiesen weiterhin als Ausgleichsflächen zum Beispiel für Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Kein Landwirt wird freiwillig sein Eigentum zum Ausgleich für erneuerbare Energien bereitstellen, wenn er als Konsequenz nicht mehr über sein Hab und Gut bestimmen kann.

Das Thema des Dauergrünlands benötigt ebenso mehr Aufmerksamkeit und Klärung. Sie definieren auf keiner Seite Ihres Gesetzentwurfs den Begriff des arten- und strukturreichen Dauergrünlands. Außer auf der Tonspur, nämlich in den Ankündigungen von Frau Staatsministerin Kaniber, dass Flachland- und Bergmähwiesen zu Biotopen werden sollen, findet man in den handfesten und rechtlich bindenden Dokumenten nichts. Außerdem verlieren Sie in Ihrem sogenannten Versöhnungsgesetz kein Wort darüber, wie das Dauergrünland auf längere Sicht für unsere heimische Artenvielfalt erhalten bleiben soll und welche Maßnahmen hierfür überhaupt erlaubt sind.

Geben Sie den Landwirten Sicherheit, welche ihrer Flächen zum Biotop werden sollen und welche nicht! Es muss in Ausführungsbestimmungen klargestellt werden, wie im Sinne dieses Gesetzes das arten- und strukturreiche Dauergrünland definiert wird und welche Flächen darunterfallen.

Ich fordere Sie noch mal auf: Stellen Sie hier endlich Klarheit für Landwirte und Obstbauern her! Diese Flächen sind ausdrücklich keine Naturlandschaften, sondern Kulturlandschaften.

Den Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN sage ich: Wie man so unsensibel mit Eigentum und den damit verbundenen Rechten und Pflichten umgehen kann wie in Ihren Anträgen, ist mir unverständlich.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächster Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich schon: Wie glaubwürdig ist eine Staatsregierung, in der der Ministerpräsident Markus Söder erklärt, er wolle ein Volksbegehren plus, er wolle ein Volksbegehren XXL, und sein Stellvertreter und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger erklärt, das Volksbegehren sei Mist?

Wie glaubwürdig ist eine Regierung, in der der Umweltminister Thorsten Glauber zuerst im Bayerischen Rundfunk erklärt, man müsse über das Volksbegehren hinausgehen, dann aber bei Bauernprotesten in seinem Stimmkreis plötzlich umfällt und äußert, er sei schon immer gegen das Volksbegehren gewesen, und dann kurzerhand nicht nur die Kartierung der Streuobstbiotope in seinem Stimmkreis stoppt und alle bisher gesammelten Daten einstampfen lässt, sondern sogar die Kartierung für ganz Bayern aussetzt?

Wie kann es sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister mit Krokodilstränen in den Augen wütenden Obstbauern die Handlungsanleitung quasi mit auf den Weg gibt und lautstark und öffentlich befürchtet, die armen Landwirte würden jetzt wegen des Volksbegehrens zur Motorsäge greifen? Kurze Zeit später ist die Selffulfilling Prophecy dann Realität, denn offen-

bar haben Bauern zahlreiche Obstbäume umgesägt und abgehackt, nur um zu verhindern, dass sie Biotope werden.

Sie sollten sich in dieser Regierung einmal darüber unterhalten, wer bei Ihnen eigentlich den Ton angibt und welchen Kurs Sie im Natur- und Artenschutz fahren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie sollten sich vor allem fragen, ob Sie es mit der Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" wirklich ernst meinen.

Und vielleicht sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, noch mal überprüfen, welche politischen Prinzipien Sie haben. Sonst entsteht zu leicht der Eindruck, dass Sie die Tausenden von Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Volksbegehrens hinters Licht führen wollen. Die Kartierung von Biotopen ist unverzichtbar für den Natur- und Artenschutz. Sie ist damit auch unverzichtbar für die Umsetzung des Volksbegehrens. Biotope, schützenswerte Tier- und Pflanzenarten sind da, ganz unabhängig von Eigentumsverhältnissen und Interessen. Sie sind da oder sie sind nicht da; sie verschwinden auch nicht, wenn man sich wie ein kleines Kind die Augen zuhält oder eben die Biotopkartierung löscht.

Wer wie Sie, Herr Glauber, unvermittelt die Spielregeln ändert und die Ergebnisse für ungültig erklärt, der muss das eigentlich gut erklären, und zwar im Detail. Der muss erläutern, warum das naturschutzfachlich richtig sein soll. Genau das haben Sie nicht getan, obwohl wir dazu eine Anfrage an Sie gestellt haben. Sie ergehen sich in Allgemeinplätzen, ohne konkrete, ohne überzeugende Erklärung.

(Beifall bei der SPD)

Genau das fördert dann den Verdacht, dass es eben keine objektiven Gründe gab, sondern dass Sie möglicherweise nur den Interessen in Ihrem Stimmkreis nachgegeben haben. Das wäre willfährige Interessenpolitik, aber keine objektive und richtige

Naturschutzpolitik. Genauso peinlich wäre es, wenn Sie einfach vergessen und einfach verschlafen hätten, notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Wir fordern von Ihnen jedenfalls umfassende Aufklärung über die Fällung zahlreicher Bäume in Streuobstbeständen, auch in Ihrem Stimmkreis und darüber hinaus. Wir wollen wissen, welche Konsequenzen die Behörden, die Ihrer Aufsicht unterstehen, aus solchen Vorgängen ziehen werden. Wir fordern von Ihnen Transparenz, eine klare Linie und Standhaftigkeit im Natur- und Artenschutz, die Sie bisher nicht haben erkennen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir natürlich zu. Wir stimmen auch dem Berichtsantrag der FDP zu, wobei es einiges zu der Tonlage des Kollegen, der gerade gesprochen hat, zu sagen gäbe. Wir stimmen trotzdem zu; es ist schließlich ein Berichtsantrag.

Wir werden aber den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN ablehnen; denn Sie erklären mit keinem Wort und nicht im Detail, was genau Sie bei den Kartieranleitungen und den Definitionen hinsichtlich der Biotope ändern wollen. Im Gegenteil, die Formulierungen Ihres Antrags sind so gehalten, dass es so klingt, als wenn Sie die Erfassungsgrundlagen anpassen wollen, damit sie interessengruppenkonform sind. Wir brauchen naturschutzfachlich korrekte Vorgaben, nicht gefällige, und wir stellen Ihnen keinen Blankoscheck aus, zumal nach diesem Vorlauf.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Das Wort hat Herr Kollege Benno Zierer von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es war richtig, die Biotopkartierung vorerst zu stoppen, damit nicht mehr so etwas passiert wie im Landkreis Forchheim. Dort lief die Kartierung von 2014

bis 2018. 3.600 Aufnahmen von Biotopen hat es dazu gegeben. Davon könnten 2.000 falsch sein, wie eine Überprüfung gezeigt hat. Deshalb ist der Entwurf der Neukartierung zurückgezogen worden. Das war richtig und vernünftig, um draußen Transparenz zu schaffen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

auch wenn Sie es nicht hören wollen und nur polemisch über Dinge reden, die Sie eigentlich besser verstehen müssten. Wenn wir wollen, dass sich solche Fehler wiederholen, dann machen wir mit den Kartierungen doch einfach weiter wie bisher, so wie es die GRÜNEN wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das trägt aber genau dazu bei, dass sich die Akzeptanz draußen nicht erhöht. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir wollen auch nicht, dass die Landwirte und Obstbauern noch mehr verunsichert werden, auch nicht in anderen Landkreisen, in denen aktuell die Kartierung läuft.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Herr Kollege, zuhören, aufpassen und dazulernen, das ist wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist bei Ihnen durchaus angesagt.

Es war deshalb vollkommen richtig, diese Kartierungen zu stoppen und die Kartieranleitung anzupassen. Schließlich werden sich aus den zukünftigen Regelungen neue Rahmenbedingungen ergeben. Daraus ergeben sich auch Änderungen im Naturschutzgesetz. Nicht nur die fachlichen Kriterien müssen angepasst werden. Die Verfahren müssen so gestaltet werden, dass den Menschen vor Ort klar wird, was dort

passiert, und dass sie mitgenommen werden. Deshalb ist es absolut wichtig, mehr Transparenz zu schaffen und für mehr Klarheit zu sorgen. Aus diesem Grund wurden die Kartierungen gestoppt und nicht, weil dazu aufgerufen wurde, jetzt noch schnell irgendwelche Biotope zu zerstören. Das ist doch völliger Unsinn. Genau solche Aussagen machen die Leute draußen unsicher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn die GRÜNEN von einer Sabotage am Artenschutz sprechen, ist das an den Haaren herbeigezogen, peinlich und der Sache überhaupt nicht dienlich. Deshalb lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, mit dem wir erreichen wollen, dass der eingeschlagene Weg weitergegangen wird. Es soll eine klare Definition zum extensiv genutzten Streuobstbestand geben. Diese soll den Bewirtschaftern anschaulich kommuniziert werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von Brunn zu?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Nein, erst wenn ich fertig bin. Er soll zuhören und lernen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Allgemeine Heiterkeit)

Das Gleiche gilt für arten- und strukturreiches Grünland. Eines ist klar: Ohne Bewirtschaftung und Pflege gäbe es weder Streuobstwiesen noch artenreiches Dauergrünland. Das ist Kulturlandschaft. Für diese wertvollen Lebensräume haben die bäuerlichen Familien gesorgt. Sie haben sie seit Generationen gepflegt und erhalten. Gerade eine Streuobstwiese braucht enorm viel Pflege. Herr von Brunn, ich weiß das aus eigener Erfahrung; ich habe nämlich eine, Sie reden nur darüber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der AfD)

Ich habe sie freiwillig gepflanzt. Die Landesanstalt für Landwirtschaft warnt nicht umsonst davor, dass in den nächsten 10 bis 20 Jahren noch einmal 50 % der Bestände verloren gehen könnten, wenn sie nicht gepflegt werden. Für die künftigen Biotopkartierungen müssen klare Kriterien festgelegt werden, damit es nicht mehr zu den strittigen Ergebnissen wie in Forchheim kommt. In diesem Fall geht Genauigkeit vor Schnelligkeit. Das ist wichtig und dadurch auch glaubwürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Leute werden verunsichert, wenn wir so weitermachen. Es ist sinnvoll, dass über die Ergebnisse in den zuständigen Ausschüssen berichtet wird. Das ist richtig. Wir werden deshalb dem Antrag der FDP zustimmen. Wir brauchen diese Auskünfte für die weitere Arbeit. Sicherlich ist es nicht schön, dass Bauern vereinzelt ihre Obstbäume umgeschnitten haben. Das ist nicht das, was man sich unter dem Erhalt unserer Kulturlandschaft vorstellt. Das war eine drastische Aktion, begründet auf Unsicherheit und Angst über Aussagen, die immer wieder von Ihrer Seite kommen. Wir haben davor gewarnt, dass so etwas passieren kann. Wir warnen auch davor, dass durch die Überregulierung weniger gepflanzt wird. Diesen Aspekt sollten Sie ebenfalls bedenken. Er ist für die Zukunft wichtig. Was wir heute pflanzen, wird unsere zukünftige Anlage sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Bereich gibt es sehr viel zu tun. Den Antrag der SPD werden wir ablehnen, weil er nichts anderes als polemisches Wahlkampfgeplänkel enthält.

(Widerspruch bei der SPD)

Er hat keine Substanz. Er will nur Unfrieden verbreiten. Das ist nicht unsere Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer, es liegen mehrere Meldungen für Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt vom Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Zierer, Sie haben es gerade angesprochen – ich komme aus dem besagten Landkreis Forchheim –, dort befindet sich das größte zusammenhängende Kirschanbaugebiet Europas. Die ersten Landwirte haben angefangen, ihre Bäume nicht umzuschneiden, sondern abzuholzen, weil sie schlicht und ergreifend Angst haben. Daher die Frage: Wie können Sie sich erklären, dass die Landwirte bei den Biotopkartierungen gar nicht eingebunden waren? – Mir haben die Landwirte reihenweise erzählt, dass sie gar nicht wussten, dass jemand einen Biotopschutz über ihre Flächen gelegt hat.

Die von Ihnen benannten gelöschten und offensichtlich falschen Angaben in der Biotopkartierung haben im Landkreis Forchheim insgesamt 185.000 Euro gekostet. Das ist das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger. Wie können Sie sich erklären, dass so etwas überhaupt passiert? Sind alle Biotopkartierungsdaten in Bayern falsch? – Das muss man vielleicht vermuten. Wer überwacht denn so etwas? – Das ist geradezu peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, da gebe ich Ihnen absolut recht. Sie können mich jedoch nicht für die Fehler der Vergangenheit verantwortlich machen. Es ist wichtig, gerade jetzt die Parameter aufzustellen. Wir wollen nicht so weiterarbeiten wie bisher. Es darf überhaupt nicht passieren, dass über Eigentum ein Biotopschutz gelegt wird, ohne dass es jemand weiß. Aus diesem Grund kann die Fläche auch nicht vernünftig gepflegt werden. Möglicherweise kann man überhaupt nichts machen. Genau diese Fehler dürfen wir nicht mehr machen.

Unser Umweltminister hat das aufgegriffen und die Fehler gesehen. Er will das in der Zukunft vermeiden. Er will verhindern, dass die Leute sagen: Das kann doch nicht sein. Das war vielleicht vor 10 oder 15 Jahren. Ich weiß noch nicht einmal etwas davon, außer ich schaue in die Pläne hinein. Das ist in meinem Landkreis ebenfalls passiert. Keiner hat gewusst, dass irgendjemand in einem Büro einen Punkt auf die Flächen gemacht und gesagt hat, diese Fläche ist ein Biotop, ohne es zu begründen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer, Ihre Redezeit wäre zu Ende.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Das sind genau die Fehler, die wir in Zukunft nicht mehr machen dürfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Zierer, ich habe nur eine kurze Frage an Sie. Sind Sie der gleichen Auffassung wie der stellvertretende Ministerpräsident und Ihr Parteifreund Hubert Aiwanger, dass das Volksbegehren "Artenvielfalt" Mist ist?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ich bin nicht der Meinung. Ich glaube auch nicht, dass Hubert Aiwanger das gesagt hat. Ich bin davon überzeugt, dass er nur darauf hingewiesen hat, dass Punkte zur Verbesserung, die gut gemeint waren, schlecht zu Papier gebracht worden sind. Wir wollen eine Verbesserung erreichen. Wenn die Punkte im Volksbegehren so umgesetzt würden, wie es die Initiatoren möchten, wäre das durchaus Mist. Das ist so. Darum haben wir daran gearbeitet. Darum arbeiten wir auch jetzt daran. Unser Umweltminister sagt: Wir müssen Maßnahmen ergreifen, die umsetzbar und der Natur dienlich sind. Was hilft uns ein Gesetz, das Unsinn ist.

(Florian von Brunn (SPD): Die Initiatorin ist die Staatsregierung!)

Wir arbeiten jetzt an vernünftigen Ausführungsbestimmungen. Diese sind notwendig, um der Natur den Wert zu geben, den wir ihr geben wollen. Es war Mist, was bisher gelaufen ist. Das ist einfach so. Darum müssen wir ganz anders kommunizieren. Das macht der Herr Umweltminister. Anstatt dass ihr ihn lobt, wird er kritisiert. Das verstehen die Leute draußen nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer, Sie bekommen noch eine Redezeitverlängerung durch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Rosi Steinberger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Benno Zierer, Sie haben gesagt, in der Vergangenheit seien sehr viele Fehler passiert. Sie machen die Arbeit der Ehrenamtlichen, der Naturschutzfachleute und derjenigen Menschen, die die Biotope draußen feststellen, schlecht. Sie beschmutzen diese Leute. Das weise ich energisch zurück. So geht es nicht.

Sie haben gesagt, dass es in der Vergangenheit so gewesen sei. Meine Frage an Sie lautet: Ist das falsch gelaufen? Wie soll es Ihrer Ansicht nach in Zukunft sein? Sollen Biotope nach naturschutzfachlichen Kriterien kartiert werden? – Nur zu Ihrer Information, ein Biotop ist ein Biotop, weil es da ist und nicht, weil es jemand auf ein Papier schreibt. Sollen die Biotope zukünftig nach naturschutzfachlichen Kriterien kartiert werden oder nach den Wünschen und Vorlieben der Grundstücksbesitzer oder der Politiker vor Ort, die sich keinen Ärger einhandeln wollen? Wird es dieses Jahr noch eine Biotopkartierung geben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer, bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Steinberger, wir arbeiten jetzt daran, diese Kriterien aufzustellen, um eine fachliche Bewertung dieser Grundstücksteile vor-

zunehmen. Es war ein Fehler, dass übereifrige Leute hinausgegangen sind und nicht mit den Behörden kommuniziert haben.

(Florian von Brunn (SPD): Im Auftrag des Landesamts für Umwelt!)

Diesen Fehler dürfen wir nicht mehr machen. Wir müssen die Leute dafür sensibilisieren, dass es sich um naturschutzrelevante Flächen handelt. Was hilft eine blinde Kartierung, die noch nicht einmal nach draußen kommuniziert wird? Was hilft das den Leuten? Was hilft das der Natur? – Nichts! Deshalb müssen wir jetzt überprüfen, wo es sinnvoll ist, die Gebiete vielleicht zu erweitern.

(Rosi Steinberger (GRÜNE): Wer ist "wir"?)

– Wir sind auf der politischen Seite in der Verantwortung. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass der Umweltminister mit seinen Beamten hinausgeht und die einzelnen Bauern fragt, was sie haben wollen und was nicht. Ich habe zur fachlichen Kompetenz des Umweltministeriums viel Vertrauen, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit lernt. Man wird eine sachlich und fachlich hervorragende Arbeit leisten. Das können wir auch nach außen kommunizieren, Frau Steinberger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Zierer. Ihre Redezeit ist zu Ende. – Das Wort hat der Abgeordnete Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher! Gute Politik zeichnet sich nicht nur durch guten Willen aus, sondern sie erfordert in nicht unerheblichem Umfang Sachverstand, Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein. Das gilt insbesondere für den Umgang mit unserer bayrischen Land- und Forstwirtschaft, mit einem Sektor, der mit einer Bruttowertschöpfung von über drei Milliarden Euro nicht nur einen volkswirtschaftlich hohen Stellenwert hat,

sondern der auch die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln höchster Güte sicherstellt. Unsere bayerischen Landwirte sind nicht nur schlichte Produzenten, sie sind auch wahrhaftige Wertschöpfer sowie Heimat- und Brauchtumspfleger. Sie gestalten und wahren jeden Tag aufs Neue unsere weltweit einzigartige bayerische Kulturlandschaft.

Gerade deshalb ist es schier unerträglich, mit anzusehen, dass unsere Landwirte nun zum Spielball für die machtpolitischen Spielchen unserer Regierung verkommen.

(Beifall bei der AfD)

Sie schaffen selbst Fakten, wie es eine fehlgeleitete, machthungrige und ideologiegesteuerte Politik nicht besser zu schaffen vermag. Transparenz und Offenheit bleiben auf der Strecke, wenn Profilierungswahn oberste Maxime wird.

Umso bedauerlicher ist es, dass aufgrund von Kommunikationsdefiziten bereits erste besonders erhaltenswerte Bestandteile unserer Kulturlandschaft, nämlich die Obstbäume auf den Streuobstwiesen, der Säge zum Opfer fallen. Das Volksbegehren hat damit ökologische Kollateralschäden zu verantworten, die mit Leichtigkeit hätten verhindert werden können.

Die AfD steht für Transparenz und klare Ansagen. Sie fordert alle Parteien auf, die Sorgen der Landwirte ernst zu nehmen und die Mängel in den Gesetzentwürfen im Sinne eines nachhaltigen Umweltschutzes mit Verstand und Augenmaß unverzüglich zu beheben.

(Beifall bei der AfD)

Dazu ist es außerordentlich wichtig, die Wissensbasis stets aktuell zu halten und zu erweitern, um für alle Beteiligten möglichst praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten. Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Artenschutz ist es unerlässlich, aktuelle und umfassende Biotopkartierungen durchzuführen. Die Kartierungen in den betreffenden Gemeinden stammen nämlich aus den 1980er-Jahren.

Praxisnahe Politik ist frei von Ideologie und bürgernah. Wir stimmen deshalb den Anträgen der GRÜNEN und der SPD sowie dem Berichtsantrag der FDP zu. Den Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Klingen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Flierl von der CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden vier Dringlichkeitsanträge beziehen sich auf den wichtigen und viel diskutierten Themenkomplex des Volksbegehrens zum Artenschutz und auf das damit zusammenhängende, demnächst in den Fachausschüssen und in Zweiter Lesung zu behandelnde Begleitgesetz. Damit hängt logischerweise auch die Biotopkartierung zusammen, die nach unserer Ansicht natürlich auf neue Beine gestellt werden muss.

Die vier Dringlichkeitsanträge verfolgen verschiedene Ziele. Dem Dringlichkeitsantrag der FDP, einem reinen Berichtsantrag, werden wir natürlich zustimmen, auch wenn ein einfacher Blick in einen Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz oder zum Bayerischen Naturschutzgesetz gereicht hätte, um die Rechtsfolgen der Festlegung von Biotopen zu erkennen. Nachdem in dem Antrag aber auch eine politische Bewertung gefordert wird, werden wir dem selbstverständlich gerne zustimmen.

Die Anträge der GRÜNEN und der SPD erwecken den Eindruck, dass die Biotopkartierung gestoppt würde und dass dadurch ein großer Schaden entstanden sei. Man müsste daher sofort, umgehend und ohne weiteres Zuwarten diese Kartierungen fortsetzen. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass die Biotopkartierung fortgeführt und aktualisiert werden muss. Allerdings ist es völlig verfehlt, den Eindruck zu erwecken, dass die Kartierungen überhaupt keinen Aufschub dulden würden. GRÜNE und SPD verkennen eindeutig, dass die Biotopkartierung eine Fachkartierung ist, die keine unmittelbare rechtliche Wirkung besitzt. Der Schutzstatus einer Fläche wird einzig und allein durch den aktuellen Zustand in der Natur bestimmt. Da wir in einer Kulturland-

schaft leben, hat neben der Natur auch die Pflege durch die Arbeit unserer Landwirte diese Flächen zu Biotopen gemacht. Dieses Verhältnis wird in der Natur widergespiegelt.

Die Kartierung hat natürlich auch Erleichterungen beim Erschwernisausgleich, bei der Möglichkeit, Mittel aus den Vertragsnaturschutzprogrammen zu erhalten, etc. zur Folge. Daneben dienen die Kartierungen auch der Rechtsfeststellung. Sie begründen aber nicht den rechtlichen Zustand eines Biotops. Dies ist durch die gesetzlichen Bestimmungen des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes und des Artikels 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes festgelegt.

Deswegen sind die Anträge der GRÜNEN und der SPD Blendwerk. Damit wird den Menschen und insbesondere den interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bewirtschaftern Sand in die Augen gestreut. Durch diese Anträge wird der Anschein erweckt, dass die Biotopkartierung zwingend sofort fortgesetzt werden müsste. Momentan sind die Kartierungen zurückgestellt. Dies ist notwendig, weil die Richtlinien überarbeitet werden müssen. Dies ist aufgrund der anstehenden Annahme des Volksbegehrens und des Begleitgesetzes folgerichtig.

Wir führen nämlich zwei zusätzliche Biotoptypen ein, die extensiv genutzten Obstwiesen oder –weiden, also die Streuobstwiesen, und das arten- und strukturreiche Dauergrünland. Das sind unbestimmte Rechtsbegriffe, die definiert und ausgelegt werden und in der Anwendung, also der Kartierung, festgelegt werden müssen. Deswegen ist es logisch und konsequent, dass die Beurteilungskriterien überarbeitet und neu aufgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, welche Definition von Streuobstwiesen hätten Sie denn gerne? – Sie verweisen auf andere Bundesländer. Dann müssen Sie aber auch sagen, dass alle Bundesländer Streuobstwiesen unterschiedlich definieren. Wollen Sie denn eine Definition wie in Nordrhein-Westfalen, wo mindestens 35 Bäume pro Hektar vorgeschrieben sind? Oder wollen Sie eine Definition wie in

Thüringen, wo zehn hochstämmige Obstbäume ausreichen? – Sie müssen dann schon ganz genau sagen, was gelten soll. Verschiedene Bundesländer haben verschiedene Definitionen und verschiedene Festlegungen. Ich bin der Überzeugung, dass wir auf unsere bayerischen Besonderheiten Wert legen müssen und dass diese in die Definition einfließen müssen. Wir brauchen eine klare Abgrenzung zwischen intensiver und extensiver Nutzung, die jeweils als Gebietstypen geschützt werden sollen.

Neben den neu festzulegenden Biotoptypen sind auch die Kartieranleitungen zu überarbeiten. Ich gehe dezidiert auf einen Punkt ein, der gerade schon angesprochen worden ist. Die Bayerische Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER bekennen sich ganz klar zum Eigentumspakt, der im September 2018 festgelegt worden ist. Darin haben wir eindeutig festgelegt, dass wir die neuen technischen Möglichkeiten nutzen wollen, wenn Kartierungen durchgeführt werden. Die Eigentümer der betroffenen Flächen sollen vorher informiert werden. Die Ergebnisse sollen ihnen nicht erst im Nachhinein bekannt gegeben werden. Sie sollen in die Kartierung mit eingebunden werden. Deswegen ist es für uns ganz klar, dass die Benachrichtigungen in geeigneter Weise zu erfolgen haben. Neben der späteren Bekanntgabe wollen wir zusätzliche Informationen bereitstellen. Wir wollen mehr Transparenz schaffen, und auch dazu müssen wir die Kartieranleitungen überarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass wir gar nichts versäumen. Der Anschein, der hier erweckt wird, ist eindeutig falsch. Die Anträge von den GRÜNEN und der SPD sind eindeutig unsinnig und unnötig. Dagegen ist der Antrag, den wir zusammen mit den FREIEN WÄHLERN gestellt haben, zielführend. Wir wollen durch festgelegte Definitionen Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schaffen, insbesondere für die Bewirtschafter, aber auch für die Unteren Naturschutzbehörden und diejenigen, die die Biotopkartierung vornehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Rechtssicherheit, diese Rechtsklarheit erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger von uns. Sie erwarten, dass wir eine praxistaugliche, eine sachgerechte Definition dieser neuen Biototypen

pen vornehmen, dass wir alles genau darstellen und darlegen, damit klar und nachvollziehbar ist, welche Flächen darunter fallen und welche nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Darüber werden wir uns in diesem Haus und in den Ausschüssen sehr gerne weiter austauschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es dringend notwendig, dass wir Vertrauen aufbauen und nicht weiteres Vertrauen in dieser Frage verlieren. Wir müssen fundiert informieren und Ängste nehmen. Unser Credo, unsere Zusage gilt ganz klar: Wir machen Naturschutz für und mit den Menschen in Partnerschaft mit den Bewirtschaftern und mit den Landwirten und nicht über ihre Köpfe hinweg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Sehr gut!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Flierl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass die Frau Staatsministerin gerade nicht da ist. Ich habe mich mit ihr schon am 15.05.2019 hier im Plenum unterhalten, als wir den Haushalt diskutiert haben. Das Thema Streuobstwiesen ist nämlich gerade in meinem Heimatwahlkreis, genauso wie in Forchheim, ein großes Problem. Im Landkreis Rosenheim haben wir sehr viele Ortschaften, die durch Streuobstwiesen geprägt sind. Die Menschen erwarten hier Antworten, und zwar klare Antworten. Was Sie aber mit Ihrem Gesetzentwurf aus dem Volksbegehren geschaffen haben, das ist gut unter dem Stichwort "Chaos" zusammengefasst. Wir haben das Thema hier am 8. Mai diskutiert und auch am 15. Mai im Rahmen der Haushaltsverhandlungen. Scheinbar hat die Bevölkerung aber noch nicht die notwendigen Antworten bekommen, denn landauf, landab finden Informationsveranstaltungen des Bayerischen Bauernverbandes wie auch von anderen

Verbänden statt, die versuchen, Klarheit zu schaffen. Es scheint, auch die FDP hat am Runden Tisch – wir waren leider nicht eingeladen – nicht wirklich etwas mitbekommen, denn sonst müsste sie jetzt nicht nachhaken, was Sache ist.

Klarheit für Landwirte und Grundstücksbesitzer ist das Wichtigste, was wir in dieser Phase leisten können. Wir brauchen aber auch Klarheit für die Behörden; denn die Behörden müssen den Bürgerinnen und Bürgern Auskunft geben können. Im Moment ist das aber nicht der Fall, wie man der Presse entnimmt. Herr Zierer, Sie haben gerade davon gesprochen, dass es einige wenige Streuobstwiesen sind, die plattgemacht werden. Dem ist aber leider nicht so. Das Landratsamt Rosenheim hat heute eine Pressemitteilung herausgegeben. Der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege ist in großer Sorge, wie er schreibt. Er ruft dazu auf, dass die Streuobstwiesen nicht gerodet werden, wie das derzeit vielfach passiert. Durch dieses Chaos, durch Ihr komisches Bienenvolksbegehren, haben wir Rechtsunsicherheiten. Im Landkreis Forchheim beispielsweise hat der Landesbund für Vogelschutz Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet. Alle, die ihre Streuobstwiese – zu Recht – aus Angst und Furcht vor dem, was kommt, umgeschnitten haben, sollen jetzt strafrechtlich herangezogen werden. Ich habe mich beim Bauamt des Landratsamtes Freising erkundigt, wie es mit privilegierten Bauvorhaben aussieht, und zwar nicht nur bei den Streuobstwiesen, sondern auch beim Dauergrünland. Auch hier kann man keine Auskünfte geben. Man schreibt wortwörtlich: Derzeit kann keine abschließende Einschätzung vorgenommen werden, was überhaupt kommt.

Meine Damen und Herren, die Leute wissen noch nicht einmal, an wen sie sich wenden können. Wenn Sie eine Streuobstwiese haben, wenn Sie Grundbesitzer sind, dann würden doch auch Sie in erster Linie beim Amt anrufen und fragen: Was erwartet mich, was kann passieren? – Die Ämter können das aber nicht beantworten. Deshalb brauchen wir mehr Transparenz in dieser Sache. Auch wenn es ein Schaufensterantrag ist, sagen wir Ja zum Antrag der FDP und ein klares Nein zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Ihre eigene Regierung aufzufordern, das ist Ihr Job, nicht unserer.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Winhart. – Das Wort hat nun Herr Staatsminister Thorsten Glauber.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mir wurde zugerufen: Im eigenen Landkreis stoppt der Umweltminister die Kartierungen! – Das ist natürlich eine schöne Schlagzeile, wenn man sagt: Man schleift den Naturschutz. Man schleift den Naturschutz? – Nein, man schafft Rechtssicherheit und Vertrauen. Ich hoffe, dass jeder in diesem Haus, jeder, der heute Anträge stellt, das gleiche Anliegen vertritt, dass wir nämlich Rechtssicherheit, Vertrauen und Ehrlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Frau Kollegin Steinberger, es wäre schön, wenn Frau Kollegin Sengl neben Ihnen sitzen würde. Die würde Ihnen nämlich einiges zu Streuobstwiesen erzählen. Ich verstehe, warum sie nicht im Raum ist. Wenn man nämlich über Streuobstwiesen spricht und über Natur, über Biotop und über Kartierungen und darüber, welchen Job ich als Umweltminister habe und was das Umweltministerium zu tun hat, dann will ich Ihnen dazu eines sagen: Es gibt Biotop wie Moore, die im Laufe von Millionen von Jahren geschaffen wurden. Die werden wir nicht schaffen können.

Eine Streuobstwiese aber – glauben Sie das? – ist einfach so entstanden? – Sie ist aus Menschenhand entstanden, sie ist Kulturlandschaft, sie ist über Generationen bewirtschaftet worden, nachhaltig, ehrlich bewirtschaftet worden. Mein Ziel ist es, dass diese Bewirtschaftung in eine gute Zukunft geht. Viele Generationen hier in Bayern haben diese Bewirtschaftungsform aus der Taufe gehoben, und zwar in den Jahren vor 1900; denn in der damaligen kleinflächigen Landwirtschaft brauchte man noch einen Nebenerwerb. Dabei ging es nicht um Natur- und Artenschutz, sondern die Menschen haben das, was wir heute vertreten müssen, geschaffen. Das haben sie für uns alle, die wir hier im Raum sitzen, geschaffen. Von bayerischen Politikern erwarte

ich, dass sie das ernst nehmen, statt Öl ins Feuer zu gießen, indem sie behaupten, da draußen würde der Naturschutz geschleift. Wir erhalten – und das hoffe ich von jedem hier im Raum – Artenvielfalt und betreiben Naturschutz für kommende Generationen, Naturschutz, der in Generationen entstanden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben mir vorgeworfen, dass ich nicht zur Versachlichung beigetragen habe. Deshalb habe ich mich natürlich auf den Runden Tisch berufen. Was war beim Runden Tisch? – Am Runden Tisch haben wir festgelegt, dass wir eines nicht wollen, dass nämlich diese Kulturlandschaft verloren geht. Unser Ziel muss also sein, und daran arbeiten meine Leute im Ministerium mit Akribie, dass sichergestellt ist, dass es diese Art der Bewirtschaftung auch noch nächstes Jahr, in fünf und in zehn Jahren und überhaupt in der Zukunft gibt. Wenn diese Bewirtschaftung nämlich geht, dann werden auch die Streuobstbestände gehen. Wenn diese Bewirtschaftung nicht mehr vollzogen wird, dann werden Sie dort in fünf Jahren keinen Baum mehr haben. Mein Ziel als Umweltminister der Regierungsfractionen ist es, dass wir in Zukunft nicht weniger, sondern dass wir mehr Bäume haben. Wir werden in den nächsten Wochen auch einen Rahmen dafür schaffen, dass es in Bayern mehr Bäume geben wird, nicht weniger Bäume, dass wir mehr Blühendes haben und nicht weniger Blühendes, dass wir mehr Artenschutz haben und nicht weniger Artenschutz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Woran arbeiten wir? – Bei jeder Gelegenheit, bei der man mich zu diesem Thema gefragt hat, habe ich darauf hingewiesen: Hier gibt es die volle Bewirtschaftung. Am Ende wird auch der Einsatz von Spritzmitteln möglich sein, damit die Bewirtschaftung möglich bleibt. Ein Umbau im Streuobstbestand ist möglich, Hochstämme können zu Niederstämmen oder umgekehrt umgebaut werden. Wir haben auch einen Ausgleich geschaffen und gesagt, wenn es eine landwirtschaftliche Erweiterung gibt, dann gibt es den Eins-zu-eins-Ausgleich. Der Eins-zu-eins-Ausgleich ist auch heute definiert.

Was aber nicht ist – das ist Tatsache –, dass Streuobstbestände verloren gehen. Dafür stehe ich. Ich möchte auch nicht, dass in Bayern Streuobstbestände verloren gehen. Aber das wird jetzt tatsächlich durch das Volksbegehren als Rechtsrahmen geschaffen.

Deshalb ist es umso wichtiger für das Landesamt für Umwelt, für das Umweltministerium und den Umweltminister, dass wir am Ende Kartierungen haben, die belastbar sind. Wir alle arbeiten hier im Bayerischen Landtag an Recht und Gesetz. Am Ende müssen dieses Recht und das Gesetz draußen das Vertrauen der Bürger erlangen. Wenn Kartierungen am Ende falsch sind, dann können Sie noch dreimal erzählen, wie toll alles kartiert ist. Bei mir im Landkreis gab es eine hohe Zahl an falschen Kartierungen. Unsere Obstversuchsanlage wurde als Biotop kartiert. Da arbeiten vier vom Landkreis bezahlte Menschen für den Obstbau. Wir haben 350.000 Obstbäume, und Sie sagen mir hier: Super kartiert! – Ich sage Ihnen: Da ist es meine Aufgabe als Minister, Vertrauen zu schaffen; dieses Vertrauen wird mit falschen Kartierungen nicht herbeigeführt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb gibt es die Neubewertung, welche Kartierungen wirklich belastbar sind. Es gibt einen Rechtsrahmen. Diesen Rechtsrahmen würde ich hier als Umweltminister mit vertreten, aber bitte mit belastbaren Daten. Das ist die Grundvoraussetzung. Ich hoffe, das eint uns in der Debatte; denn, wie gesagt: Das Hohe Haus ist in der Umsetzung des Volksbegehrens angetreten, um Vertrauen zu schaffen. Es ist leider nicht immer so gewesen, dass alle Kartierungsmaßnahmen vertrauensbildend waren. Wir arbeiten an einer Neuregelung. Sie sprechen von zwei Landkreisen in Bayern, wo wir die Kartierungen erst einmal gestoppt haben. Von zwei Landkreisen! Es gibt 96 Gebietskörperschaften. Also nehmen Sie jetzt nicht nur die zwei Landkreise her, die jetzt im Fokus stehen.

Wir wollen einen sauberen Rechtsrahmen und Vertrauen schaffen. Dieses Vertrauen werden wir schaffen, indem wir eine Auftaktveranstaltung durchführen und die Bürgerinnen und Bürger in eine Halle einladen und informieren, wann bei ihnen in der Gemarkung oder im Ort kartiert wird. Am Ende gibt es eine Abschlussveranstaltung. Dann werden Kartierungen vorgestellt. Das ist vertrauensbildend. Das ist auch der Grund, warum ich es jetzt gestoppt habe: Damit diese Vertrauensbildung in der Umsetzung mit der Gesetzgebung einhergeht. Dann geht es auch in eine gute Zukunft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Es liegen zwei Meldungen für eine Zwischenbemerkung vor.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Gerne.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Erste kommt von Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Minister Glauber, ich glaube, in vielem sind wir uns alle einig. Wir haben in Bayern seit den 1960er-Jahren etwa 15 Millionen Streuobstbäume verloren. Ich glaube, wir sind uns einig, dass diese Entwicklung gestoppt werden muss.

Ich habe eine Frage an Sie: Die Kartierung nimmt das auf, was ist. Das ist Kartierung. Die legt noch gar nicht fest, ob es ein Biotop ist. Die legt nur fest, was ich vorfinde. Teilen Sie die Meinung Ihres Kollegen von den FREIEN WÄHLERN Benno Zierer, dass bisher übereifrige Kartierer draußen unterwegs gewesen sind? Teilen Sie diese Meinung? Meine Frage ist: Was machen Sie mit den Leuten, die jetzt schon Verträge für die Kartierung abgeschlossen haben? Denn Sie wissen genauso gut wie ich: Ich kann die Kartierung im August nicht mehr fortsetzen; denn bis dahin werden sich diese Pflanzen nicht mehr finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Kartierungen müssen einfach passen. Das hat Benno Zierer angesprochen. Wenn Kartierungen nicht passen, muss ich als zuständiger Minister dort eingreifen, und auch das Landesamt für Umwelt muss eingreifen. Genau das haben wir gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Minister, ich habe noch eine Frage. Wir wissen alle, dass jetzt bereits zahlreiche Obstbäume umgesägt und umgehackt worden sind. Ich möchte Sie fragen: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Welche Konsequenzen werden die zuständigen Behörden ziehen, die Ihrer Fachaufsicht unterstehen?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Die Konsequenzen, die ich schon seit dem Runden Tisch immer wieder hier in diesem Haus oder nach außen vertreten habe, bestehen darin, dass es eine klare Förderung für die Bewirtschaftung dieser Flächen gibt und dass diese Bewirtschaftung vollumfänglich möglich ist. Was tue ich dafür? – Ich kläre auf, dass eine weitere Bewirtschaftung möglich ist und dass wir ganz im Gegenteil sogar unterstützend helfen wollen, dass die Bäume nicht weniger, sondern mehr werden und es mit dem Streuobstbestand in Bayern blühend weitergeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Kollegen Michael Hofmann von der CSU-Fraktion vor. Bitte sehr, Herr Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Stimmkreisabgeordneter des Landkreises Forchheim ist es mir ein Bedürfnis,

hier Stellung zu nehmen, weil einige Informationen durch den Raum geistern, die schlicht und ergreifend nicht wahr sind.

Bei der Biotopkartierung hat sich gezeigt, dass Fachleute hier ganz offensichtlich Flächen kartiert haben, die beispielsweise nicht als Streuobstwiese hätten kartiert werden dürfen, nicht einmal nach der Kartiervorgabe des Landesamts für Umwelt, der Kennzeichnung "WÜ". Ich gehe davon aus, Sie kennen diese Kartiervorgabe. Es ist selbstverständlich, dass man dieses rausnehmen muss. Es wäre natürlich glücklich gewesen, wenn wir bereits im Dezember oder Januar, als es möglich gewesen wäre, eine entsprechende Abschlussveranstaltung im Landkreis Forchheim gemacht hätten. Aber ich verstehe auch, dass das in diesem Zusammenhang nicht möglich war.

Eines möchte ich allerdings deutlich machen: Wenn jemand meint, dass die Bäume im Landkreis Forchheim aufgrund des Begleitgesetzes oder aufgrund der Kartierung geflogen sind, dann ist das schlicht und ergreifend falsch. Die Bäume sind geflogen, weil sich abzeichnete, dass das Volksbegehren Erfolg haben würde. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Denn wir haben auch Landkreise im Freistaat Bayern, wo die Kartierung schon längst abgeschlossen war. Da waren die Bestände bereits als "WÜ" gekennzeichnet. Das hat die Leute nicht interessiert. Warum? – Weil die WÜ-Streuobstbestände zum damaligen Zeitpunkt im Bayerischen Naturschutzgesetz überhaupt nicht unter Biotopschutz standen. Erst als Sie sie mit Ihrem Volksbegehren unter Biotopschutz stellen wollten, haben die Menschen letzten Endes reagiert.

(Florian von Brunn (SPD): Ich dachte, Sie unterstützen das Volksbegehren? –
Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Jetzt haben wir, nachdem wir der Auffassung sind, dass Freiwilligkeit immer noch vor Ordnungsrecht richtig ist, die Erkenntnis, dass bei den Streuobstbeständen nachgebessert werden muss. Es war Ihr Entwurf. Werfen Sie uns bitte nicht vor, dass Sie

nicht bereits in den Gesetzentwurf reingeschrieben haben, dass eine Bewirtschaftung möglich ist und dass letzten Endes womöglich auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglich ist. Sie haben mit Ihrer ungenauen Definition zur Verunsicherung der Menschen beigetragen,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

und die haben letzten Endes dafür gesorgt, dass sie auf dem Grund die Bäume umgehauen haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben es zu verantworten, und niemand sonst!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Hofmann, bitte bleiben Sie kurz am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Winhart. Bitte.

Andreas Winhart (AfD): Herr Hofmann, ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben: Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion hat am grünen Tisch diesen Gesetzentwurf, den Sie gerade massiv kritisiert haben, auf den Weg gebracht und befördert. Ich weiß nicht, wer hier Märchen erzählt. Aber Sie waren am Runden Tisch. Sie haben das Ganze mit ausgekartelt. Es ist seltsam, sich jetzt davon zu distanzieren. Ich meine, das ist ein richtiger Weg. Ich will Sie da nicht aufhalten. Aber ich wollte Sie darauf hinweisen.

Michael Hofmann (CSU): Lieber Herr Kollege, ich glaube, Sie haben noch nicht ganz verstanden, wie der weitere Verlauf nach dem Erreichen des Quorums bei einem Volksbegehren ist. In diesem Zusammenhang haben der Bayerische Landtag und die Staatsregierung nur die Möglichkeit, dieses Volksbegehren entweder anzunehmen oder zum Volksentscheid zu stellen.

(Zurufe von der AfD und der FDP)

Die Tatsache, dass wir uns dafür entschieden haben, die Fehler und Schwierigkeiten dieses Volksbegehrens mit einem Begleitgesetz zu korrigieren, schafft wesentlich mehr Rechtssicherheit, als die Menschen bis zum Oktober warten zu lassen und dann festzustellen, ob sich die Menschen für oder gegen dieses Volksbegehren entscheiden.

(Zuruf der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜNE))

Wir sind diejenigen, die Verantwortung für die Menschen draußen übernehmen und für sie Rechtssicherheit schaffen. Das haben Sie leider immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu wieder getrennt. Wir stimmen zuerst über den Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2120, das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2123, das ist der Antrag der FDP-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es dann offensichtlich keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2139, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2140, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Herr Plenk? – Und Herr Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLERN und der CSU – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Plenk: Zustimmung! – Weitere Zurufe: Zustimmung!)

– Sie haben zugestimmt? – Herr Plenk hat zugestimmt. Damit korrigiere ich das für die Abstimmung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.